



VKF Anerkennung Nr. 17867

Inhaber /-in

Peneder Bauelemente AG
Herostrasse 9
8048 Zürich
Schweiz

Hersteller /-in

Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham
4075 Fraham
Austria

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

FN/M30-1

Beschreibung

Tür mit festem Seitenteil und Oberlicht aus Stahlblech (0,8mm), ROCKWOOL RPXV-Platten (60mm, 150kg/m³), D=62mm, ROKUSTRIP- Dichtung, Stahlzarge mit Gummidichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=1200mm, Hgepr=2000mm
MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

Wien: Prüfbericht 'MA 39-VFA 2007-0337.01' (10.04.2007), Gutachten 'MA 39-VFA 2007-1494.01' (13.11.2007)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2023

Ausstellungsdatum

13.09.2018

Ersetzt Dokument vom

01.01.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Kategorie B: Grössenzunahme bis 15% Breite, 15% Höhe und 20% Fläche ist zulässig.
Bmax=1380mm Hmax=2300mm Amax=2.88m²

Grössenverminderung siehe erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten Wien Nr. MA 39-VFA 2007-1494.01 vom 13.11.2007

- Alternative Steinwolle- und Mineralwolle-Ärmungen
- Alternative Stahlbleche und diverse Dicken
- Ausführung mit Schaumfüllung
- Alternative Brandschutzdichtungen
- Zargenvarianten
- Tragkonstruktion: MBW mit geringer Rohdichte
- LBW
- Grössen der Oberlicht- und Seitenteile (verglast).
- Grössen der Ober- und Seitenteile (unverglast)
- Grössenminderung Bmin: 500mm, Hmin: 500mm

Alle weiteren Punkte im Gutachten nur mit Einwilligung der kantonalen Brandschutzbehörde